

Telefon: 233 - 22257
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-01

**Personelle Verstärkung der Schulbauoffensive
im Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12655

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 27.08.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Problemstellung, Anlass und Stellenbedarf.....	2
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 aktuelle Kapazitäten.....	4
2.2 Zusätzlicher Bedarf.....	5
2.3 Bemessungsgrundlage.....	5
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	6
3.3 Nutzen.....	7
3.4 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß §4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats.

1. Problemstellung, Anlass und Stellenbedarf

PLAN HA II – Stadtplanung:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 14-20/V11494 „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 25.07.2018 wird die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1 VZÄ) in der 3. Qualifikationsebene Verwaltung in A 11 bei der HA II im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung, Abteilung Sonderplanungen und Projektentwicklung beantragt.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) hat der Stadtrat am 21.02.2018 beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau/die Erweiterung von insgesamt sechs Schulstandorten zu schaffen, die für die Bauprogramme 2 bis 4 vorgemerkt werden sollen. Für sechs Standorte sollen in der Stadtplanung, Abteilung HA II/6, Sonderplanungen und Projektentwicklung, die notwendigen Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Betroffen sind die folgenden Standorte:

- Theodor-Fischer-Straße Stbk. 23 Allach/Untermenzing
- Schleißheimer Straße 275, Stbk. 11 Milbertshofen /Am Hart
- Königswieser Straße, Stbk. 19 Fürstenried
- Virginia Depot, Stbk. 24 Feldmoching /HasenbergI (Größe: 6 ha!)
- Bauernfeind- / Burmesterstr. Stbk. 12 Schwabing-Freimann (Größe: 12 ha!)
- Knorrstraße Stbk. 11 Milbertshofen am Hart (nach § 34 BauGB)

Die Verfahren müssen in formeller Hinsicht die entsprechenden Anforderungen des Baugesetzbuches einhalten (insbesondere Behördenbeteiligungen, förmliche Planauslegungen, Beschlussfassungen im Stadtrat). Dabei entsteht auch bei verhältnismäßig kleinen Planungsumgriffen ein entsprechender Aufwand bei der verhältnismäßigen Betreuung. Durch den SBO-Sammelbeschluss konnte zwar eine erste Beschleunigung erzielt werden, die auf den Weg gebrachten Verfahren müssen jedoch gesondert und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden. Der derzeitige Zeitplan sieht z.T. auch parallele Verfahren vor, die entsprechenden Mehraufwand verursachen.

Da es sich bei den Standorten um städtische Flächen handelt, die im Interesse der Stadt entwickelt werden sollen, müssen die für die Abwägung der Bebauungspläne notwendigen Gutachten/Untersuchungen extern vergeben werden. Diese Vergaben verursachen gegenüber privaten Flächen (bei denen der private Eigentümer entsprechende Leistungen beauftragt) zusätzlichen Aufwand (Budgetüberwachung, Kontakt mit Vergabestelle, Betreuung der Ausschreibungen auf Seiten der Bedarfsstelle).

Die verwaltungsmäßigen Aufgaben sind vom Team HA II/60V zu übernehmen. Die personellen Kapazitäten sind bereits durch die laufenden Planungen ausgeschöpft (Ehemalige Bayernkaserne, BMW Forschungs- und Innovationszentrum, Münchner Nordosten, Münchner Norden u.a.). Eine besondere Herausforderung besteht insbesondere auch darin, dass alle sechs Bebauungspläne binnen nur drei Jahren ausgearbeitet sein müssen. Daher ist zur Bewältigung dieser zusätzlichen und eng getakteten Verfahren eine Personalzuschaltung von 1,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene Verwaltung, A 11 in der Stadtplanung – HA II/60V erforderlich. Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin in der Stadtplanung übernehmen:

- Vorbereiten und Durchführen von teilweise parallel laufenden Bauleitplanverfahren im Rahmen der Schulbauoffensive
- planungsbegleitende Tätigkeiten wie Behördenkontakte, Auskünfte an Bürgerinnen und Bürgern, Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen/Terminen
- Betreuung der erforderlichen Vergaben, Kontakt mit Vergabestellen, Prüfung der Unterlagen, Budgetüberwachung
- Erledigung von Behördenpetitionen (Berichtswesen)

PLAN HA IV – Lokalbaukommission:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 14-20/V11494 „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 25.07.2018 wird die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1 VZÄ) technischer Dienst in E 13 bei der HA IV im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission (LBK), Stabstelle Controlling, Innenrevision, Offensiven beantragt.

Die Aufgaben der LBK im Bereich des Schulbaus sind dauerhafte Pflichtaufgaben, die den Vollzug der Baugesetze zum Inhalt haben. Schulbauvorhaben sind meist sehr komplexe Vorhaben in baurechtlich schwierigen Situationen, wobei das Baurecht selten eindeutig, wie es der Entwurf der Maßnahme verlangt, vorhanden ist. Dies ist zum einen bedingt durch die Zwänge, die sich aus der Flächenknappheit und den steigenden Schülerzahlen ergeben, wie die intensive Ausnutzung der Grundstücke, die bauliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als Lernhaus und außerschulische Nutzungen durch Vereine, hat aber auch grundstücks- bzw. gebäudeimmanente Ursachen wie z.B. Baumbestand, Denkmalschutz, Immissionen oder auch baurechtliche Fragen in einem sensiblen Umfeld.

Angesichts dieser Komplexität ist für die Klärung planerischer Vorfragen und Abstimmungen im Vorfeld ein erheblicher zusätzlicher Koordinierungsaufwand in der Lokalbaukommission erforderlich. Bis ein Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, sind oftmals mehrere Planungs- und Abstimmungsrunden mit den betroffenen Referaten notwendig.

Es hat sich gezeigt, dass durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle und aufgrund der Komplexität der Schulbauvorhaben die zeitnahe Erteilung eines Genehmigungsbescheides nur zu leisten ist, wenn in der Vorberatung alle Themen mit einbezogen wurden und die Projekte gut vorabgestimmt eingereicht werden.

Zusätzlich wird aufgrund politischer Anfragen zu Schulstandorten die erst für spätere Bauprogramme vorgesehen sind, die baurechtliche Klärung dieser Standorte vorgezogen. Dies bedeutet einen erhöhten Klärungsaufwand, da die Grundlagen zumeist noch nicht umfassend zur Verfügung stehen; dies ist in der geforderten Qualität und Menge nur mit der beantragten Personalzuschaltung machbar. Die vorgezogenen Klärungen sind derzeit (ohne Personalzuschaltung) nur zu Lasten der Projekte der laufenden Programme möglich.

Die zusätzlichen Projekte im Schul- und Kitabau (aktuell die Pavillons des 5. Pavillonbauprogramms sowie die Projekte des 1. und 2. Schulbauprogramms, aber auch vorgezogene Maßnahmen aus künftigen Programmen) bedeuten für die Lokalbaukommission ein deutliches Mehr an Beratungs-, Vorbescheids-, Genehmigungs- und Bauüberwachungsfällen. Zudem entsteht durch die Abstimmung genereller Themen, wie Brandschutz, Barrierefreiheit, Versammlungsstätten etc. mit den beteiligten Fachstellen ein erhöhter Arbeitsaufwand.

In Bearbeitung sind derzeit 38 Maßnahmen des 1. Schulbauprogramms, 38 Maßnahmen des 2. Schulbauprogramms und 25 Untersuchungsaufträge zu weiteren Projekten sowie 18 Standorte des 5. Pavillonprogramms. Durch das anhaltende Wachstum der Stadt ist dauerhaft von einem erhöhten Bedarf nach Schulbauvorhaben auszugehen. Daher ist zur Bewältigung dieser mengenmäßig erheblichen zusätzlichen Aufgabenstellung und zur Sicherstellung der „normalen Baugenehmigungstätigkeit“ der Lokalbaukommission eine Personalzuschaltung von 1,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene Technik, E 13 in der LBK - Stabstelle IV/02 erforderlich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin bei der Lokalbaukommission übernehmen:

- Steuerungsunterstützung und Begleitung der Schul- und Kita-Planungen, insbesondere der Pavillons mit dem Ziel der Laufzeitkontrolle und frühzeitigem Eingreifen bei Konflikten. Dazu ist die Teilnahme an verschiedenen Gremien wie an der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive, der Dienstbesprechung der Bezirke, der Amtskonferenz sowie an Koordinierungsrunden mit den anderen Referaten erforderlich.
- Assistenzaufgaben der Hauptabteilungsleitung, wie Anlaufstelle für Problemfälle und Beschwerden, Aufbereiten von Sachverhalten für Leitungsrunden, Mitwirken bei eiligen Beschlussvorlagen, etc.
- Aufbereitung von allgemeinen Themen für Diskussionsrunden
- Koordinierung von verschiedenen Fachstellen/Beteiligten zur Herstellung eines realisierbaren Planungsergebnisses
- fachliche Koordinierung der Schulbauoffensive in der Stabsstelle

2. Stellenbedarf

2.1 aktuelle Kapazitäten

VZÄ	QE, FR
1 VZÄ	QE 3, Verwaltungsdienst, Stadtplanung, A11 / E10
1,76 VZÄ	QE 3, technischer Dienst, Lokalbaukommission, E13

2.2 Zusätzlicher Bedarf

Gemäß der obigen Ausführungen macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Bedarf von 2 VZÄ geltend:

- 1 VZÄ Verwaltungsdienst, A 11, Schulbauoffensive, Stadtplanung
- 1 VZÄ technischer Dienst, E 13, Schulbauoffensive, Lokalbaukommission

2.3 Bemessungsgrundlage

Bei der beantragten Kapazität wurde der Bedarf anhand von vorliegenden Daten, Kennzahlen und Erfahrungswerten geschätzt und hochgerechnet. Wie unter Ziffer 1 dargelegt dient der zusätzliche Stellenbedarf zum Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben. Durch das anhaltende Wachstum der Stadt sowie den absehbaren zukünftigen Schulbauprogrammen ist dauerhaft von einem erhöhten Bedarf nach Schulbauvorhaben auszugehen. Insofern bitten wir um dauerhafte Einrichtung der Stellen.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

HA II Stadtplanung:

Alternativ könnten die Bebauungspläne der Schulbauoffensive durch die bestehenden, zur Verfügung stehenden 2 Stellen Sachbearbeitung Bauleitplanung betreut werden. Die bestehenden Stellen sind jedoch bereits ausgelastet (u.a. ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich, Forschungs- und Innovationszentrum, Lerchenauer Straße, Münchner Norden und Nordosten).

Ohne Personalzuschaltung wäre daher entweder mit erheblichen Verzögerungen bei den oben genannten Bauleitplänen der Schulbauoffensive zu rechnen oder der Zusatzbedarf ginge zu Lasten der bestehenden Planungen.

HA IV Lokalbaukommission:

Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal „SB Bauordnung“ (Baugenehmigungsverfahren) bewältigt werden. Dies würde zu Lasten der Baugenehmigungsverfahren der LBK gehen und entsprechend den Output an Baugenehmigungen reduzieren und / oder Laufzeiten verlängern.

Sollte die Personalzuschaltung nicht erfolgen, müssen Schulbauvorhaben mit erheblich längeren Laufzeiten in der Linie bearbeitet werden.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 135.630 € ab 2020	134.030 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	134.030 € ab 2020	134.030 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 € ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		4.740 € ab 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		4.740 € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Punkten. Der Bedarf an zusätzlichen Schulen und Kitas wird im Rahmen der Schulbauoffensive gedeckt. Der Nutzen kann nicht monetär beziffert werden.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 19 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme vom 27.08.2018 (siehe Anlage), der sich die Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme vom 29.08.2018 angeschlossen hat, ausgeführt, dass der in der Sitzungsvorlage dargestellte Personalbedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist. Eine Begründung hierfür ist nicht enthalten. Eine Auseinandersetzung mit der Stellungnahme kann aufgrund der fehlenden Begründung daher leider durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht erfolgen. Somit wird auf den Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018, sowie den Vortrag der Referentin in dieser Vorlage verwiesen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger sowie der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Zöllner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalausgaben i. H. v. 134.030 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 53.612 Euro (40 % des JMB) jährlich.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Erstausrüstung der zwei Arbeitsplätze i. H. v. 4.740 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
3. Ab 2020 werden zudem die laufenden jährlichen Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 angemeldet.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen (2 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Produktkostenbudget bei den Produkten 38511200 Stadtplanung und 38521100 Bauaufsicht erhöht sich um insgesamt 189.242 Euro, davon sind 135.630 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An die Stadtkämmerei
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG1, SG2, SG3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3